Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	855.55; 022.31
Sachbearbeiter/in	Herr Germann
Datum:	09.10.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 52/2023-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23. Oktober 2023

TOP-Nr.: 06
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegungen des Brennholzverkaufes für die Wintersaison 2023/2024

Sachverhalt:

Die rasant gestiegenen Energiepreise des Vorjahres machten den Rohstoff Holz zu einer gefragten Alternative zu Gas und Öl, was sich in den Bestellmengen im Spätjahr 2022/Frühjahr 2023 deutlich niederschlug. Nachdem in den vergangenen Monaten im Bereich des Energiemarktes Entspannung einkehrte, hat sich dies auch deutlich bei der Nachfrage im Brennholzbereich abgezeichnet, welcher entsprechend zurückging. Für die kommende Wintersaison wird zwar mit einer höheren Nachfrage als vor zwei Jahren gerechnet, allerdings nicht mehr wie in der Vorsaison.

Nachdem die Umstellung vom Versteigerungsverfahren zum Bestellverfahren sich im vergangenen Jahr bewährt hat und die überwiegend positiven Rückmeldungen der Bürger und Bürgerinnen dies bestätigte, wird dieses auch nach Rücksprache mit dem Forst zukünftig beibehalten. Hierdurch kann weiterhin die Priorität der innerörtlichen Versorgung mit Brennholz gerechter gewährleistet werden und führt zur verbesserten Planbarkeit beim Forsteinschlag.

Die mengenmäßige Begrenzung auf 10 Festmeter pro Haushalt bei der Holzbestellung (Brennholz lang / Polterholz) hat sich ebenfalls bewährt. Bestellergemeinschaften werden zukünftig als Einzelbesteller geführt. Eine Unterscheidung, wie im Vorjahr vorgeschlagen, zwischen Bestand- und Neukunde entfällt zukünftig, da sich der Holzmarkt entsprechend reguliert hat. Die Zuteilung des Holzes erfolgt durch die Verwaltung in Absprache mit dem Förster an die anmeldenden Personen. Beim Hartlaubholz sind auch andere Baumarten (z.B. Eiche, Ahorn, Kirsche….) zu tolerieren. Reine Buchen Brennholz lang Polter sind zwar je nach Einschlagsgebiet möglich, werden jedoch nicht umfassend zur Verfügung stehen und somit nicht beansprucht werden.

Die Preisgestaltung soll sich weiterhin an der Empfehlung der Holzverkaufsstelle Karlsruhe, für den Landkreis sowie dem Forst BW orientieren. Der Preis beim Brennholz lang soll demnach im Bereich **Laubholz** von auf 80 € inkl. Mehrwertsteuer auf **85 € inkl. Mehrwertsteuer je Festmeter** angepasst werden. Das **Nadelholz bleibt mit 55 € inkl. Mehrwertsteuer je Festmeter** unverändert.

Beim Schlagraum werden die Flächenlose weiterhin je nach Verfügbarkeit zugewiesen. Hier werden weiterhin die aus dem Los zu entnehmende Anzahl von Ster als Preis zugrunde gelegt. Wie viel Ster Holz die jeweiligen Flächenlose haben, wird seitens des Forstes beurteilt. Die Preise für einen Schlagraum sollen je nach Holzart, Holzmenge und Gelände, zwischen 10 € und 15 € je zu erwartendem Ster inkl. Mehrwertsteuer zur Entnahme liegen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung bei den Selbstwerbern angedacht.

Auch die Frage, ob die Gemeinde Marxzell zukünftig noch Sterholz (neben dem Bürgerholz) für die Bevölkerung anbietet, stellt sich für die kommende Saison. Nachdem immer mehr Kommunen dies auf Grund der hohen Gestellungskosten nicht mehr anbieten, wäre dies auch ein Gedanke für Marxzell dieses Jahr. Der Preis lag im vergangenen Jahr bei 95 € inkl. Mehrwertsteuer je Ster, was jedoch die Aufbereitungskosten bei weitem nicht abdeckte. Um hier wirtschaftlich zu arbeiten, ist eine Anpassung auf 140 € je Ster inkl. Mehrwertsteuer unumgänglich, auch um nicht unter den gewerblichen Anbieter zu liegen und einen „Holztourismus“ auszulösen. Ebenso ist es immer schwieriger, Unternehmen zur Durchführung der Sterholzaufbereitung zu gewinnen, was sich auf den Preis entsprechend auswirkt. Eine mengenmäßige Begrenzung von maximal 4 Ster je Haushalt soll zugrunde gelegt werden. Nach Rücksprache innerhalb der Verwaltung, wird das Angebot von Sterholz lediglich zum Preis von 140 € je Ster inkl. Mehrwertsteuer seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Ebenfalls schlägt die Verwaltung vor, dass das erworbene Brennholz lang / Polterholz sowie evtl. Sterholz zukünftig innerhalb von drei Monaten aus dem Wald zu entfernen (verarbeiten und abzufahren) ist. Beim Schlagraum (Flächenlos) wird die Frist auf sechs Monate festgesetzt. Die Einführung der Abfuhrfrist hat sich deutlich bewährt, was bei der Inaugenscheinnahme des Waldes sich wiederspiegelt. Besteller, welche ihr Holz nicht in der Frist sowie auf nochmalige Aufforderung durch die Verwaltung abgefahren haben, werden bei zukünftigen Vergaben im Folgejahr bis zur Entfernung nicht mehr berücksichtigt. Härtefallregelungen, wie z.B. aus gesundheitlichen Gründen, sind hiervon natürlich ausgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Brennholz lang im Bereich Laubholz zum Preis von 85 € sowie Nadelholz von 55 € inkl. Mehrwertsteuer je Festmeter anzubieten. Ebenso wird beschlossen, den Schlagraum zwischen 10 € und 15 € je nach Holzart, Holzmenge und Gelände je zu erwartendem Ster inkl. Mehrwertsteuer zur Entnahme zu veräußern. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, Sterholz zum Preis von 140 € inkl. Mehrwertsteuer je Ster anzubieten. Die Modalitäten der einzelnen Segmente werden, wie in der Vorlage dargestellt, zugrunde gelegt.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur